

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	45 (1929)
Heft:	20
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sekundarlehrer J. J. Bäbler in Glarus, alles tatkräftige Verfechter des Gewerbegegandes.

So entwickelten sich unter der Obhut eines vorzüglichen Zusammenschlusses im ganzen Schweizerlande herum die Dinge für den Gewerbeverband nach guten Grundsätzen. Immer wieder wurden Eingaben an den Bundesrat gemacht für die Schaffung eines schweizerischen Gewerbegegesetzes. Andere Organisationen, wie die Gemeinnützige Gesellschaft und der Grüttverein, welch' letzterer damals im Schweizerlande eine große Rolle spielte, schlossen sich den Forderungen des Gewerbeverbandes an. Man trat ein für die berufliche Ausbildung und man sah, daß vor allem die Einrichtung von Lehrlingsprüfungen in vielen Sektionen eifrigie Befürworter sind. So veranstaltete man auf Initiative Zuschnelldkurse, Zeichnungs-, Modellerkurse, und brachte die Mittel auf, um den Lehrlingen Aufmunterungsprämien und Prämien für gute Arbeiten auszurichten. Man gründete Lehrwerkstätten für verschiedene Berufe. Das Jahr 1902 brachte die Gründung eines Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, der sich die Aufgabe stellte, in das Lehrlingsschicksal beratend und helfend einzutreten. Als weitere wichtige Momente in der Entwicklung des schweizerischen Gewerbegegens ist der Anteil des Verbandes an der Regelung des Zollwesens zu buchen. In langen und mühevollen Verhandlungen kam im Jahre 1891 der Generalzolltarif zustande. Die Gewerbeführer im Nationalrat hatten große Arbeit, um ihre Interessen zu verfechten. Aber mit der Zeit drangen die wohlgenannten Forderungen des Gewerbeverbandes immer mehr durch und das Jahr 1923 brachte denn auch einen ihrer Vertreter zum Präsidenten der nationalrätslichen Zollkommission. Eine unablässige, unendliche Mühe hat sich der Schweizerische Gewerbeverband zur Regelung des Submissionswesens gegeben, der Erfolg ist aber bisher ein geringer gewesen. Immer mehr wertete sich der Geschäftskreis des Gewerbeverbandes aus und man knüpfte Beziehungen zu andern schweizerischen Wirtschaftsorganisationen an. So wurden Probleme besprochen mit dem Bauerverband, dem Handels- und Industrieverein, den Arbeitgeber-Organisationen und nicht zuletzt mit den Hochschulen. Ein halbes Jahrhundert Geschichte des Gewerbeverbandes ist vor unsren Augen kurz vorübergerollt, eine Zeit der eifigen Arbeit und Schaffens. Die Festschrift 1879—1929 enthält im Anhang die Berichte der kantonalen Gewerbeverbände, sowie die Vereinsgeschichte von 86 angehörenden Berufsverbänden und begleitet seine Zukunft mit den Worten: „Zusammenschluß heißt die Parole, vorwärts, den Blick auf das Ganze gerichtet.“

Verschiedenes.

Erstellung von Monumentalbrunnen in Zürich. Die stadtzürcherische Bauverwaltung plant bis Ende des nächsten Jahres 10 Monumentalbrunnen und eine Reihe kleinere einfache Trinkbrunnen zu erstellen.

Zürcher kantonales Bauamt. (Aus den Verhandlungen des Regierungsrates.) Zum Adjunkten des Kantonsbauamtes an Stelle des zurückgetretenen Paul Spinner wird Architekt Meinrad Ott, Assistent I. Klasse des kantonalen Hochbauamtes, von und in Zürich, gewählt.

Anlegung eines Trinkwasserkatasters im Kanton Zürich. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrate die Anlegung eines Trinkwasserkatasters und die Schaffung der erforderlichen Stellen, und verlangt für bauliche Erweiterung und Mobiliaranschaffung im kantonalen chemischen

Laboratorium einen Kredit von 20,000 Fr., sowie den erforderlichen Kredit für Besoldung und Betrieb des Laboratoriums. Als Vorteile des Trinkwasserkatasters bezeichnet der Regierungsrat die genaue Kenntnis des Bestandes an Trinkwasser und an Brauchwasser, höchst wichtig für häusliche, kommunale und industrielle Wasserversorgungen; die Möglichkeit, Wasserfassungen &c. zu verbessern und schlechtes Wasser für Trinkzwecke geeignet zu machen, oder dasselbe als Trinkwasser auszuschalten; Sanierung von häufig bestehenden Übelständen, Ausschaltung von ungeeigneten Wasserfassungen; da dem Trinkwasserkataster auch eine Bestandesaufnahme aller Kanalisationen und Abwässer angegliedert werden solle, ergebe sich noch der weitere Vorteil, auch auf diesem etwas vernachlässigten Gebiete kräftige Sanierungsmaßnahmen zu treffen oder mindestens vorzuschlagen, die dem Wohle der Allgemeinheit dienen werden; der Trinkwasserkataster werde in seiner Gesamtheit und in einzelnen Teilen die Grundlage zur Lösung kulturtechnischer, wasserwirtschaftlicher, juristischer und nicht zuletzt hygienischer Fragen bilden. Der Trinkwasserkataster habe zu umfassen allgemeine Wasserversorgungs-Anlagen für öffentliche Brunnen und häusliche Zwecke; öffentliche durch besondere Quellen gespeiste Brunnen, öffentliche Godbrunnen und Zisternen; private Quellen, Wasserversorgungen, Brunnen, Godbrunnen und Zisternen; öffentliche und private Kanalisationen. Allem andern müsse eine Bestandesaufnahme der öffentlichen und privaten Wasserversorgungen in jeder Gemeinde des Kantons vorausgehen. Alsdann könne die Tätigkeit des Geologen und eventuell des Biologen beginnen. Die chemischen und bakteriologischen Analysen des Wassers würden im kantonalen Laboratorium durchgeführt. In besonderen Fällen werde das hygienische Institut der Universität beigezogen. Das kantonale chemische Laboratorium übernehme bei der Aufführung des Trinkwasserkatasters die Hauptarbeit. Da der Ausbau des Trinkwasserkatasters nun endlich mit aller wünschenswerten Beschleunigung geschehen solle, erwiese es sich als notwendig, neues Personal einzustellen. An die erwachsenden Betriebskosten hat der Bund nach Gesetz einen Beitrag von 50% zu leisten.

Die Bautätigkeit im 1. Halbjahr 1929. Nach der Monatsstatistik des eidgenössischen Arbeitsamtes über die Bautätigkeit sind im 1. Halbjahr 1929 in den 25 Städten mit 10,000 und mehr Einwohnern insgesamt 6019 Wohnungen baubewilligt worden, gegenüber 5399 im gleichen Zeitraum des Vorjahres und 4273 im 1. Halbjahr 1927. Fertigerstellt wurden im 1. Halbjahr 1929 im Total der 25 Städte 3555 Wohnungen gegenüber 3723 im gleichen Zeitraum des Vorjahres und 3549 im 1. Halbjahr 1927. — Durch die eidgenössischen Fabrikinspektorate sind im 1. Halbjahr 1929 483 Vorlagen über Fabrikbauten (davon 98 Neubauten) begutachtet worden, gegenüber 465 (davon 83 Neubauten) im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die Basler Freilagergesellschaft hat sich seit ihrem Bestehen derart entwickelt, daß bereits ein Neubau im Kostenbetrage von rund 400,000 Franken erstellt werden mußte. Um das Fr. 402,000 betragende Genossenschaftskapital zu den investierten Mitteln ins richtige Verhältnis zu setzen, beschloß der Vorstand der Gesellschaft Erhöhung des Kapitals auf dem Wege der Aussgabe neuer Anteilscheine. Voraussichtlich werden sich der Kanton Basel-Land mit weiteren Fr. 30,000, die Basellandschaftliche Kantonalbank mit dem gleichen Betrag und auch der Kanton Basel-Stadt mit einer ansehnlichen Summe neu beteiligen. Dazu werden aber noch private Zeichnungen nötig sein. Es soll in nächster Zeit eine Generalversammlung stattfinden zwecks Erhöhung der bisherigen Maximaldividende von 5 auf 6%.

Für die Restaurierung der St. Françoiskirche in Lausanne. Der Bundesrat bewilligte aus den für die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler bereitgestellten Summen 20 %, im Maximum 37,000 Fr., für die Restaurierung der St. Françoiskirche in Lausanne.

V. gewerbliche Studienreise 1929 nach Spanien. (Mitgeteilt.) Die Anmeldungen von Teilnehmern beim ständigen Komitee für gewerbliche Studienreisen in Zürich (Seldenpostfach 10,053) für die Reise nach Spanien gehen in ansteigender Zahl ein. Die Reise, die sich vom 17. bis 28. September abwickelt und Besuche mit Stadtbesichtigungen und Ausflügen in Barcelona (Internationale Ausstellung: Tibidabo), Madrid (Toledo) und Valencia vor sieht, ist in allen Einzelheiten in Zusammenarbeit von Komitee und der Schweiz-Italien A. G. trefflich vorbereitet und wird ihren Hinweg per Bahn, den Rückweg über Meer via Genua nehmen. Die Sprachschwierigkeiten werden durch den Anschluß an die Reisegesellschaft, die jedermann — Damen und Herren — möglich ist, auf ein Minimum reduziert; die Durcharbeitung der Reise ermöglicht, in der verhältnismäßig kurzen Dauer ohne große Halt ein volles Maß von Eindrücken und Erinnerungen sich zu verschaffen. In Barcelona und Madrid werden Schweizerabende Gelegenheit geben, die Landsleute in Spanien zu begrüßen und wertvolle Verbindungen anzuknüpfen. Detaillierte Reiseprogramme liegen in allen Filialen der A. G. Schweiz-Italien auf und können von Seldenpostfach 10,053 in Zürich oder vom Sekretariat des Schweizerischen Gewerbeverbandes in Bern bezogen werden.

Ein Fortschritt auf dem Gebiete des Silobauwesens. Die Verwendung von Futter silos, in denen das Material in zweckmäßiger Weise konserviert wird, findet eine stetig wachsende Verbreitung. Gewisse Schwierigkeiten beim Bau solcher Anlagen haben sich in der Auskleidung der Silos dadurch ergeben, daß die sich im Futterstock bildenden Pflanzensäuren zerstörend auf die Wandungen wirken. Man sucht das Zersetzungswerk dadurch zu unterbinden, daß man die Innenwandungen mit säurefesten Dichtungsmitteln ausstreicht. Diese Schutzanstriche besitzen aber nur eine beschränkte Lebensdauer und müssen daher öfters erneuert werden.

Nach langen Versuchen ist es nunmehr gelungen, einen innen und außen glasierten, scharf gebrannten Tonhohlstein als Bauelement für die Silos zu schaffen, der gegen die Einwirkungen der Säure beständig, wasser- und gasdicht ist und somit allen Anforderungen entspricht. Die Tonhohlsteine verändern sich auch nicht durch die Einwirkung von Hitze und Frost. Die schwabenschwanzförmig ineinandergreifenden Steine haben senkrechte Hohlräume, die beim Errichten des Silos mit Zement ausgefüllt werden. Dadurch erhält der ganze Bau eine große Festigkeit. Zur Sicherung gegen den Innendruck wird um jede Steinlage eine Eisenarmierung geschlungen, die in besondere Aussparungen der Bausteinlage eingelegt ist. Die wenigen Fugen, welche beim Zusammenbau der Silos entstehen, dichtet man mit einem Spezialkitt, der gleicherweise wie die Steine gegen Säuren und gegen Feuchtigkeit unempfindlich ist.

Als sicherstes Verfahren zur Erzielung eines einwandfreien Silofutters hat sich bisher die elektrische Aufbereitung erwiesen. Gewisse Schwierigkeiten, die in der Stromzuführung bestanden, sind dadurch behoben worden, daß durch den Einbau von Transformatoren die Stromstärke geregelt werden kann. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, zu Beginn der Silage mit größerer Stromstärke zu arbeiten. Hierdurch wird die Erwärmung begünstigt und die Dauer der Futterkonservierung im günstigen Sinne verkürzt. Die gleichzeitige Herab-

setzung des Stromverbrauches wirkt verbilligend auf die Betriebskosten ein.

Cotentafel.

† Mario Griletti, Architekt von Narberg, in Zürich, starb am 9. August im Alter von 29 Jahren.

† Josef Winiger, Luzern, Präsident des Verwaltungsrates der Verblendsteinsfabrik Lausen A.-G., starb am 9. August im 74. Altersjahr.

† Ferdinand Erni, Wagnermeister in Dulliken (Solothurn), starb am 13. August im Alter von 75 Jahren.

Literatur.

Deckenkonstruktionen und Schallisolerungen mit Linoleum. 24 Tafeln verschiedener Deckensysteme mit kurzen Erläuterungen in halbleinerner Wechselmappe. Normalformat A 4 (21 × 29,7 cm). Herausgegeben von der Linoleum A.-G. Giubiasco (Schweiz).

Schon kürzlich einmal bescherte uns die Linoleum A.-G. Giubiasco ein sympathisches schmales und äußerst praktisches Heftchen, in welchem verschiedene Unterlagsböden in Bezug auf Herstellung, Eigenschaften, Trocknungszettel etc. besprochen waren. Nun aber legt uns die Gesellschaft einen größeren und reicherem Band auf den Tisch, nach dem alle mit der Bautechnik beschäftigten Praktiker mit besonderem Vergnügen greifen werden. Deutsche Linoleum-Gesellschaften hatten schon früher nach denselben Gesichtspunkten bearbeitete Publikationen in ähnlicher äußerer Form herausgegeben, die uns wohl interessierten, welche aber für uns nicht von praktischem Werte sein konnten. Wir begrüßen es daher sehr, daß die Linoleum A.-G. in Giubiasco die beträchtlichen Opfer nicht gescheut hat, für unsere veränderten schweizerischen Verhältnisse ein ähnliches Werk zu beginnen.

Jedem der behandelten Deckensysteme stehen in dieser Mappe zwei Seiten zur Verfügung. Die instruktiv wirkende Tafel zeigt ein farbiges Bild der speziellen Konstruktion, nennt die in Betracht fallenden Konstruktionshöhen und stellt für das gewählte System eine Preisberechnung auf. Die Berechnungsart erfolgte nach der Zugrundelegung eines bestimmten für alle Deckensysteme gleichbleibenden Typengrundrisses, wobei dann die Preise auf einen Quadratmeter Deckenfläche reduziert wurden. Auf diese Art sind die Gestehungskosten für die Orte Zürich (bezw. Ostschweiz), Luzern (bezw. Innerschweiz), Basel, Bern (bezw. Zentralschweiz) und Lausanne (bezw. Westschweiz) bestimmt. Leider fehlen die Gewichtsangaben pro m² der jeweiligen Deckenkonstruktionen, die für die Praxis von großer Wichtigkeit wären. Die zweite Seite nennt die Inhaber der Systeme, erläutert die Ausführung (Armierungen, Abmessungen, Befestigungen des Deckenkuges) und führt die speziellen Vorteile an. Die auf diese Art behandelten Massiv-Deckenkonstruktionen sind folgende: Klinke, Lauper, Corona, Pfleifer, Wörner, Berne, Phönix, Rapid, Hügli, Seling, Beton zwischen T-Eisen, Hunziker-Hourdis, Herkules-Hourdis, armierte Betonplatte, armierte Rippendecke. An Holzdeckenkonstruktionen: Linoleum auf alten Holzböden, Holz mit Excelforplatten, Holz ohne Zwischenfüllung.

5 weitere Tafeln zeigen an Hand von 15 Figuren, wie man der Schallübertragung verschiedenster Deckensysteme wirksam begegnen kann, einmal indem man isolierende Schichten von Sand, Torfmull, Torsoleum, Bimskies, Korkstein, Korkment, Antiphon, Welton- oder Schlackenplatten auf die Konstruktionsdecke bringt, ein